



# Flutkatastrophe: Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021

## UNSER ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Von der verheerenden Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 in Teilen von Rheinland-Pfalz Betroffene können bei Schäden an ihrem Hausrat und an Gebäuden bis zum 30. Juni 2026 Zuschüsse aus dem Wiederaufbaufonds beantragen.

### Hausrat

#### Wen wir fördern

Die Aufbauhilfe können Privathaushalte bei Schäden am eigenen Hausrat beantragen, hierzu zählt auch Hausrat in vermieteten Ferienwohnungen.

#### Was wir fördern

Schäden am Hausrat, auch teilweise, wie zum Beispiel in Kellerräumen, sowie beschädigter Hausrat in Ferienwohnungen oder in möblierten dauerhaft vermieteten Wohnungen.

#### Wie wir fördern

Die Erstattung von Schäden am Hausrat erfolgt grundsätzlich in Pauschalen:

- bei Ein-Personen-Haushalten: 13.000 Euro
- bei Mehr-Personen-Haushalten:
  - für die erste Person: 13.000 Euro
  - für die zweite Person: 8.500 Euro
  - für jede weitere dort gemeldete Person: 3.500 Euro

Bei Wohngemeinschaften gelten die vorgenannten Pauschalen entsprechend.

Sind nur Teile des Hausrats zerstört oder liegt die tatsächliche Schadenssumme unter der Pauschale, ist von den genannten Beträgen ein entsprechender Abschlag vorzunehmen.

### Gebäude

#### Wen wir fördern

Sie sind antragsberechtigt, wenn die Schäden an Ihrem im privaten Eigentum befindlichen Gebäude vorliegen oder Sie Erbpacht in Anspruch nehmen, Sie vergleichbar berechtigt sind oder wenn Sie vermieten. Vereine, Stiftungen und andere Einrichtungen sowie Religionsgemeinschaften in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts können ebenfalls einen Antrag stellen. Sollen Schäden an vermieteten Objekten geltend gemacht werden, ist eine beihilferechtliche Vorprüfung notwendig, um festzustellen, ob der Antrag in der Antragsstrecke für „Unternehmen und freie Berufe“ oder für „Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen“ gestellt werden muss.

#### Was wir fördern

- Reparaturkosten oder Kosten für den Wiederaufbau bei Schäden an Gebäuden
- bei Vereinen, Stiftungen, anerkannten Religionsgemeinschaften auch Kosten der Reparatur, ggf. Wiederbeschaffung von wesentlichen, funktionsbezogenen Einrichtungsgegenständen
- Mietausfälle bzw. geringere Mieteinnahmen bis zu sechs Monate nach dem Schadensereignis

Die Schadenshöhe wird durch Gutachten ermittelt. Gefördert werden Schäden ab einer Summe von 5.000 Euro und ab 2.000 Euro bei Vereinen.

#### Wie wir fördern

Die Förderung erfolgt in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten. Bei der Antragstellung einzureichen sind:

- ein aktueller Grundbuchauszug (ab Juni 2021)
- die Eigenerklärung der antragstellenden Person mit Bestätigung der Gemeinde (Betroffenheitsbescheinigung)

#### So beantragen Sie die Aufbauhilfe

Ihren Antrag stellen Sie digital direkt bei der ISB unter [www.isb.rlp.de/unwetterhilfen](http://www.isb.rlp.de/unwetterhilfen). Dort finden Sie auch umfangreiche Informationen zur Antragstellung. Beachten Sie unbedingt die unter „Download“ zur Verfügung gestellten Unterlagen und Ausfüllhilfen. Halten Sie zur Antragstellung Ihre E-Mail-Adresse und Bankverbindung (inkl. Zugangsdaten), Personalausweis, Steuer-ID und Schreiben der Versicherung (soweit Leistungen in Anspruch genommen wurden oder werden) bereit.

Religionsgemeinschaften in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sind bei flutbedingten Schäden an ihrer Infrastruktur bei der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde (ADD) antragsberechtigt. Hier sieht die Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau RLP 2021 nach Nr. 5 eine Erstattung von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten vor. Weitere Informationen unter [add.rlp.de](http://add.rlp.de).

Betriebe wie auch Selbstständige und Angehörige freier Berufe können sich für eine Erstberatung zur Antragstellung an die Kammern (IHK und HWK Koblenz und Trier) wenden.

### Hier können Sie sich informieren

Auf der Homepage der ISB unter [www.isb.rlp.de/unwetterhilfen](http://www.isb.rlp.de/unwetterhilfen) finden Sie alles Wissenswerte zum Ablauf der Antragstellung und des Abrufs der Fördermittel. Wir stehen Ihnen telefonisch unter 06131 6172-1444 oder [aufbauhilfe@isb.rlp.de](mailto:aufbauhilfe@isb.rlp.de) zur Verfügung.

## KONTAKT

Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)  
Holzhofstraße 4  
55116 Mainz

06131 6172-1444  
[aufbauhilfe@isb.rlp.de](mailto:aufbauhilfe@isb.rlp.de)



Informationsbündnis  
Wiederaufbau



[www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)